### Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH



# <u>Strom-Sonderverträge</u> <u>"LuKStrom H" sowie "LuKStrom H ÖKO" (Strom aus erneuerbaren Energien )</u>

(günstiger ab 2.955 kWh/Jahr) gültig ab 01.01.2026

Eintarifmessung	

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr 124,90 € Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde LuKStrom H 32,95 Cent LuKStrom H ÖKO 33,15 Cent Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an: bei einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh 5,00€ bei einem Jahresverbrauch ab 6.001 bis 10.000 kWh 15,00€ bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 bis 20.000 kWh 25,00 € bei einem Jahresverbrauch ab 20.001 bis 50.000 kWh 85,00€ bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 bis 100.000 kWh 115,00€ bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG 25.00 €

## Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		104,96 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	LuKStrom H		27,689 Cent
	LuKStrom H ÖKO		27,857 Cent
In den Nettopreis fließen ein:			
Stromsteuer			2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinder	1)		1,320 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,446 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung			1,559 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetz	zes		0,941 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltba	re Lasten		0,000 Ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			12,480 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis		27,61 €/Jahr	
Messstellenbetrieb (Standard)		21,01 €/Jahr	
oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme			
gemäß Messstellenbetriebsgesetz			
bei einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh	25,21 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch ab 6.001 bis 10.000 kWh	33,61 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 bis 20.000 kWh	42,02 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch ab 20.001 bis 50.000 kWh	92,44 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 bis 100.000 kWh	117,65 €/Jahr		
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 €/Jahr		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		48,62 €/Jahr	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen			18,796 Ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Lieferantenanteil für die vom Lieferanten (Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde 56,34 €

LuKStrom H LuKStrom H ÖKO 8,893 Cent 9,061 Cent Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Als Entgelte des Netzbetreibers sind die Preise der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH dargestellt. Da die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH in mehreren Netzgebieten Strom liefert, können die angegebenen Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

#### Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarif) gilt Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr Als NT-Zeit (Niedrigtarif) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber. Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder rufen Sie uns unter Telefon 0 92 52 / 704-0 an.

### Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Münchberger Straße 65 95233 Helmbrechts Telefon: 0 92 52 / 704- 0 Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: www.luk-helmbrechts.de E-mail: mail@luk-helmbrechts.de